

Ruth Heß

Zurück zur »natürlichen« Geschlechterordnung?

Theologische und theopolitische Motive im Anti-Gender-Diskurs

Von welcher Theologie lebt der religiös motivierte Anti-Gender-Diskurs? Mit welchen theologischen Motiven sucht er sich in Schrift und Tradition zu verankern? Und wie genau sollen verschiedene Diskursmotive den Ruf nach einer Rückkehr zur »natürlichen Geschlechterordnung« christlich begründen? Der Artikel fokussiert auf zwei besonders einflussreiche Diskursmotive – das »Naturrecht« und die »Ökologie des Menschen« – und schaut dafür vor allem in Reden und Schriften Benedikts XVI. Die politische Kraft dieser theologisch geprägten Diskursmotive wird darüber hinaus am Beispiel der »Agenda Europe«, ein christlich motiviertes Anti-Gender-Netzwerk, nachgezeichnet.



Ruth Heß, evangelische Theologin, Studienleitung und Geschäftsführung am Studienzentrum der EKD für Genderfragen in Kirche und Theologie; derzeitiger Arbeitsschwerpunkt:

»Theologie« des Anti-Gender-Diskurses, zuvor schon Veröffentlichungen zu dessen religiösen Wurzeln, Spielarten und Argumentationsstrategien. Mitinitiatorin der Aufklärungskampagne »Gender.ismus?«.

1 Einführung

Seit Mitte der 2010er-Jahre wächst die akademische wie zivilgesellschaftliche Aufmerksamkeit für Anti-Gender-Diskurse¹ kontinuierlich an. Der Fokus der interdisziplinären Analysen lag dabei zunächst auf Entwicklungslinien, Spielarten, Argumentationsstrategien und -effekten des Phänomens sowie Schlüsselfiguren

1 »Anti-Gender« bezeichnet hier und im Folgenden jene Diskursformation, die mittels einer Stigmatisierung des Fachbegriffs »Gender« die ganze Bandbreite progressiver Geschlechterpolitiken anzugreifen versucht. Darüber, wie sie begrifflich zu fassen ist, genauer: ob sie ein eigenständiges Phänomen darstellt oder eine modernisierte Spielart des historisch älteren »Antifeminismus«, führt die Geschlechterforschung kontroverse Debatten (vgl. für einen Überblick Henninger 2020: 13–19).

und Netzwerken. Zusammen bilden sie ein strategisches Dispositiv, welches eine illiberale Wende in der Geschlechterpolitik herbeizuführen versucht.² Hinzu kamen regionale Fallstudien zur Verbreitung des Diskurses, insbesondere in Mittel-Ost-Europa.³

Regelmäßig rückte dabei auch der Faktor Religion in den Blick: So ist inzwischen gut erforscht, dass das Mitte der 1990er-Jahre ausgeprägte Anti-Gender-Dispositiv religiöse Wurzeln hat und bis heute offensiv von christlich motivierten Akteur*innen vorangetrieben wird.⁴ Erste Bestandsaufnahmen über die Kontroverse »Gender – ja oder nein?«, wie sie sich speziell in kirchlichen Kontexten ausprägt, liegen vor.⁵ Oft zielen sie darauf, die kulturkämpferischen Einwände gegen »Gender« zu entkräften. Doch fragen wir einmal umgekehrt: Von welcher Theologie lebt der religiös motivierte Anti-Gender-Diskurs selbst? Mit welchen theologischen Motiven sucht er sich in Schrift und Tradition zu verankern? Und wie genau sollen diese seinen Ruf nach einer Rückkehr zur »natürlichen Geschlechterordnung« christlich begründen? Hierzu liegen bisher nur einzelne Beiträge vor,⁶ ein systematischer Überblick, der die Orientierung erleichtert, fehlt noch ganz. Dies ist aus mindestens drei Gründen misslich:

1. Im religiösen Gewand lassen sich illiberale Geschlechterpolitiken von einer säkularen Öffentlichkeit offenbar nur schwer entschlüsseln. Wo sie undurchsichtig bleiben, entgehen sie aber auch der kritischen Reflexion. Deutlich wird das an der Rede Benedikts XVI. vor dem Deutschen Bundestag 2011.⁷ Im Vorfeld höchst umstritten, erntete sie später fast durchweg Beifall, obwohl der Papst die zuvor geäußerten Bedenken – Sorge um eine Vermischung von Politik und Religion; Kritik an seiner Haltung zu Themen wie HIV/AIDS oder Homosexualität – faktisch allesamt bestätigt hatte. So beanspruchte er gleich eingangs seiner Rede selbstbewusst jene internationale Rolle, in der der Heilige Stuhl seit Jahrzehnten auf UN-Ebene und darüber hinaus federführend gegen Frauen- und Minderheitenrechte opponiert. Gegen Ende ließ er gar die komplette Geschlechtertheologie anklingen, auf der die restaurativen Positionen Roms rund um Sexualität und Ehe fußen.⁸ Er tat all dies aber auf eine Weise, die vorgefasste Erwartungen subversiv unterlief und seine umstrittenen Positionen in philosophisch-theologische Chiffren kleidete.⁹ Einmal in den öffent-

2 Vgl. exemplarisch Hark/Villa (2017); Heß (2017).

3 Vgl. exemplarisch Kuhar/Paternotte (2017); Strube u. a. (2021).

4 Vgl. zu Ersterem exemplarisch Case (2019); zu Letzterem exemplarisch Stoeckl (2021) sowie unten 3.3.

5 Vgl. für den römisch-katholischen Bereich u. a. Laubach (2017); für den evangelischen Bereich Nierop (2018).

6 Vgl. etwa Heimbach-Steins (2004); Vinken (2006); Marschütz (2021); Werner (2021).

7 S. hierzu auch unten 3.1 und 3.2.

8 So auch Berger (2011) in einem der wenigen kritischen Einwände. S. ausführlich unten 3.2.

9 Es lag also ein grobes Missverständnis vor, wenn SPIEGEL Online wie viele andere Medien die Papstrede am Folgetag auf die trockene Formel brachte: »22 Minuten Philosophie und Theologie«, um abschließend festzuhalten: »[V]ieles hat der Papst in seiner Rede eben auch nicht gesagt. Er hat kein Wort verloren zu Homosexuellen, kein Wort zum Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in der Kirche, kein Wort zur Haltung der Kirche Geschiedenen und Wiederverheirateten gegenüber« (Meiritz/Wittrock 2011). Klarsichtiger diagnostizierte die konservative WELT: »Politische Rede: Wie Papst Benedikt XVI. den Bundestag überlistete« (Schmid 2011).

lichen Raum gelangt, ernteten diese jedoch nicht nur Standing Ovationen aller Parteien im Bundestag, sondern wurden und werden von inte-

Gelangen theologische
Chiffren einmal in den
öffentlichen Raum,
entwickeln sie ein meta-
politisches Eigenleben –
mit beachtlichen
realpolitischen Folgen.

ressierten Kreisen aufgegriffen und so lange wiederholt, bis sie eine Art metapolitisches Eigenleben entwickeln – mit beachtlichen realpolitischen Folgen.

2. Seit Langem weisen Expert*innen wie Sonja A. Strube darauf hin, dass Geschlechterthemen als zentraler Transponder recht[s]populistischen Denkens in bürgerliche und mehr noch christlich-kirchliche Milieus hinein dienen.¹⁰ »Anti-Gender« zu sein und stattdessen ein »traditionelles« Verständnis von Geschlechtlichkeit zu pflegen, bildet Anknüpfungspunkt und Schnittmenge.¹¹ Dass die entsprechenden »Policy-Angebote«¹² etwa seitens der AfD unter man-

chen Christ*innen tatsächlich mit höherer Zustimmung rechnen können, hat sich inzwischen auch empirisch bestätigt.¹³ In dem quantitativ ausgerichteten Teilprojekt der EKD-Verbundstudie »Politische Kultur und Kirchenmitgliedschaft« konnten Gert Pickel und andere zeigen, dass nicht Kirchenmitglieder generell, wohl aber ein bestimmter Typus christlicher Hochreligiöser signifikant stärkere Vorbehalte gegen gewandelte Geschlechterrollen sowie sexuelle und geschlechtliche Vielfalt aufweist als der Bevölkerungsdurchschnitt.¹⁴ Die Autor*innen vermuten, dass dies auch »mit fest gefügten theologischen Traditionen zusammen[hängt], die eine hohe Veränderungsresistenz aufweisen«¹⁵. Doch welche genau sind das und wie funktionieren sie?

3. Die genannte Studie zeigt zugleich, dass es sich bei den betreffenden Kirchenmitgliedern um eine zahlenmäßig sehr kleine Gruppe handelt. In den einschlägigen kirchlichen Geschlechter-Debatten beansprucht sie jedoch eine extrem hohe Prägekraft, und zwar just dadurch, dass sie offensiv theologisch, als »gute« Theologie auftritt. Die progressive Fraktion trifft hingegen regelmäßig der Vorwurf, sie betreibe den Ausverkauf christlicher Werte und eine »dünne« Theologie, die allein dem Zeitgeist huldige. Diese folgenreiche Selbst- und Fremdstilisierung trat prototypisch 2013 in der Kontroverse um das sogenannte Familienpapier der

10 Vgl. u. a. Strube (2019).

11 Vgl. prägnant Kuhs (2018). 15 der 16 »Bekenntnisse von Christen in der AfD« nennen explizit, wenn nicht exklusiv, geschlechterpolitische Gründe für ihre Parteimitgliedschaft. Die Themenpalette reicht vom Leitbild Ehe und Familie über Abtreibung bis zu Sexualpädagogik und Frauenquote und bündelt sich in Schlagworten wie »Gender-Ideologie«, »Gender-Lobby«, »Genderisierung« oder »Gender-Gaga« (vgl. 46, 55, 62, 67 u. ö.).

12 Püttmann (2019: 71) u. ö.

13 Vgl. Pickel u. a. (2022), zum Folgenden besonders 51–53, 75–79, 86–89, 246–251.

14 Dies unterscheidet Geschlechter-Ressentiments von allen anderen gruppenbezogenen Vorurteilen, die untersucht wurden (zum Beispiel Einstellungen gegenüber Geflüchteten, Menschen mit Behinderung!).

15 A. a. O.: 87 (Hervorhebung von RH).

EKD zutage,¹⁶ bestimmte ein Vierteljahrhundert zuvor, 1989, aber auch schon die Auseinandersetzung um die Bad Krozinger Synodenbeschlüsse zur Geschlechtergerechtigkeit in der Kirche, und zwar bis in den Wortlaut hinein.¹⁷ So schwer es bis heute zu sein scheint, ihr zu entkommen, so dringend gehört sie doch auf den Prüfstand.

Die drei Punkte zeigen, warum es sowohl geschlechter- als auch kirchenpolitisch Not tut, die »Theologie« des Anti-Gender-Diskurses einmal genauer unter die Lupe zu nehmen. Nach allem Gesagten muss das Ziel dabei sein, zum einen die dort einschlägigen religiös konnotierten Motive in ihrer Tragweite identifizierbar zu machen, zum anderen ihre theologische Urteilskraft kritisch zu prüfen. Der folgende Beitrag versucht dies, indem er eine kursorische Übersicht mit ausgewählten Tiefenbohrungen verbindet: Nach einer knappen Charakterisierung und Systematisierung des Diskursfeldes (2.) beleuchtet er mit »Naturrecht« und »Ökologie des Menschen« zwei besonders einflussreiche Diskursmotive und ihre Folgen detaillierter (3.). Eine Zusammenfassung (4.) schließt die Analyse ab.

2 Übersicht

Wer nach der Theologie des Anti-Gender-Diskurses fragt, betritt unübersichtliches Gelände. Dies betrifft schon den schillernden Kreis der Akteur*innen: Er reicht von antiliberalen in-

tellektuellen Impulsgeber*innen über Milieus frustrierter Konservativer, die sich populistisch radikalieren, bis hin zu christlich-extremistischen Kräften, deren geschlechterpolitische »Agenda Europe« in erklärtem Widerspruch zur liberalen Demokratie steht, nebst selbsterklärten Vertreter*innen eines »rechten Christentums«.¹⁸ Daneben zeichnen sich auch die Medien, über die Anti-Gender sich kaskadenartig verbreitet, durch eine enorme Bandbreite aus. Sie umfasst neben Hochwerttexten mit lehramtlichem Gewicht oder wissenschaftlichem Anspruch auch bekenntnishafte Manifeste, polemische Sachbücher und Broschüren, Vorträge, Predigten, Webseiten, Blogs und Videos – darunter nicht selten Einlassungen, die wissenschaftlich kaum satisfaktionsfähig, dafür medial umso wirkmächtiger sind.¹⁹

Angesichts dieser Gemengelage fällt auf, dass es eine höchst überschaubare Anzahl religiös konnotierter Motive ist, die auf allen genannten Kanälen wieder und wieder in Stellung gebracht werden. Sie können neben Rekursen auf Biblisches²⁰ stehen, dieses auf den Begriff zu bringen versuchen oder auch unabhängig davon auftreten. Im Kern teilen sie eine gemeinsame Stoßrichtung, nämlich die mit »Gender« verbundene Dynamisierung des Geschlechtlichen kategorisch stilllegen zu wollen. Im Diskurs erfüllen sie allerdings unterschiedliche Funktionen. Daher schlage ich eine Einteilung in drei Motivklassen vor:

16 Vgl. die Dokumentation der Debattenbeiträge Kirchenamt (2013) sowie Thiessen (2017).

17 Vgl. die Plenardebatte zum Schwerpunktthema »Gemeinschaft von Männern und Frauen in der Kirche« in: Kirchenamt (1990), zum Beispiel 196, 200 f, 204, 241.

18 Vgl. hierzu paradigmatisch Dirsch u. a. (2018).

19 Auf die methodischen Herausforderungen, die sich daraus für die Analyse ergeben, weisen treffend Claussen u. a. (2021) hin.

20 Vgl. für eine Sichtung biblischer Bezüge im Anti-Gender-Diskurs am Beispiel Joseph Ratzingers bereits Heß (2008).

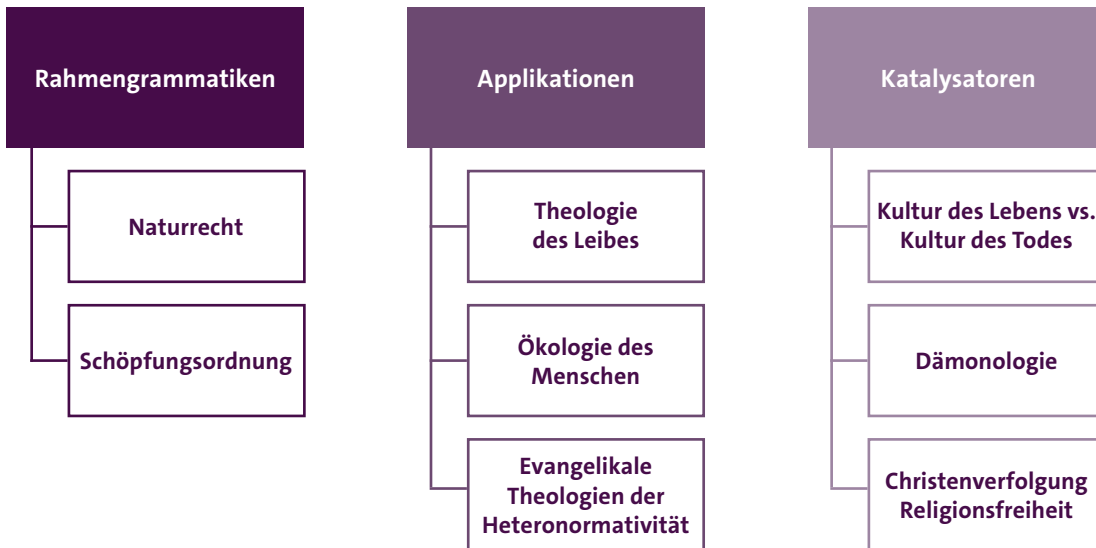


Abbildung 1: Skizze zeigt die gängigen Motive im Zusammenhang

1. Rahmengrammatiken steuern die Theologie von »Anti-Gender« wie ein Vorzeichen vor der Klammer. Dies, indem sie die menschliche Geschlechtlichkeit in einer einzig möglichen Form, als heteronormative Zweigeschlechtlichkeit, innerhalb einer ganz und gar ursprünglichen, von Gott selbst begründeten und ein für alle Mal geordneten Sphäre – Natur und/oder Schöpfung²¹ – fixieren und isolieren. Im Diskurs verbürgen die Rahmengrammatiken den Nimbus von Treue zur Tradition und gediegener Theologie.

2. Applikationen sorgen dagegen für ein modernisiertes Gewand. Dies, indem sie die schöpfungstheologisch festgelegte Geschlechterkonstruktion mit aktuellen, tendenziell progressiven Diskursen wie Leiblichkeit oder Naturschutz verknüpfen, ohne sie inhaltlich substanziell zu verändern. Im Diskurs stiften die Applikationen konzeptionelle Verwirrung und umgehen zugleich den ideengeschichtlichen Ballast der Rahmengrammatiken.

²¹ Vgl. zur Bedeutung der entsprechenden Rahmengrammatiken »Naturrecht« und »Schöpfungsordnung« für ein »rechtes« Christentum schon Fritz (2021: 27–33).

3. Katalysatoren dramatisieren den Anti-Gender-Diskurs. Dies, indem sie mittels Verfallsrhetorik und Spaltung die Auseinandersetzung um liberale Geschlechterpolitiken zu einem Kampf mit apokalyptischen Zügen stilisieren.²² Der progressiven Gegenseite eine dämonische Übermacht zuzuschreiben, lässt die Akteur*innen im Diskurs selbst als Opfer dastehen und rechtfertigt ihre aggressive Agenda als Ausdruck einer Art Notwehr im Namen der Menschenrechte.

Die obige Skizze zeigt die gängigen Motive im Zusammenhang.

²² Diese Strategie, die bei der Rechtfertigung des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine eine bedeutende Rolle spielt (vgl. Elsner 2022), prägt den religiös motivierten Anti-Gender-Diskurs seit Jahrzehnten. Vgl. exemplarisch Johannes Paul II. (1995: 28 u. ö.), sowie folgende, viel zitierten Aussagen: »Der ganze Genderdreck ist ein Angriff auf Gottes Schöpfungsordnung, ist teuflisch und satanisch« (Pastor Olaf Latzel 2019). »Der große Feind der Ehe ist die Gendertheorie. Es gibt heute einen Weltkrieg, um die Ehe zu zerstören. Er wird nicht mit Waffen geführt, sondern durch ideologische Kolonialisierung« (Papst Franziskus 2016).

Die große Mehrheit der Motive geht auf römisch-katholische Akteur*innen zurück: Sie stellen die eigentlich produktive Kraft im Anti-Gender-Diskurs dar,²³ während die protestantischen und weitere Akteur*innen das dort Vorgedachte häufig einfach kopieren und verbreiten. Dass alle Motive, selbst die klar römisch-katholisch (»Naturrecht«) und protestantisch (»Schöpfungsordnung«) geprägten, konfessionell nahezu austauschbar sind, weist auf ihre theologische

Dass alle Motive konfessionell nahezu austauschbar sind, weist auf ihre theologische Entkernung hin.

Entkernung hin. Doch gerade so formen sie eine »Anti-Gender-Ökumene«, deren einander Grund das »schöpfungsethische« Bekenntnis zu geschlechtlicher Orthodoxie ist. Anschaulich zeigt dies die »Salzburger Erklärung« von 2015,

23 Der Fortgang wird zeigen, dass dies kein einseitig anti-katholisches »Bashing« meinen kann. Denkt man an den sogenannten Synodalen Weg in Deutschland oder an progressive Initiativen wie #OutInChurch, muss man für den römischen Katholizismus westeuropäischer Prägung ohnehin von einer Gleichzeitigkeit der Ungleichzeitigkeiten sprechen. Nichtsdestotrotz geht es darum, die Diskursbeiträge der verschieden-konfessionellen Akteur*innen in Sachen Anti-Gender differenziert wahrzunehmen. Was die theologische Kreativität betrifft, erweisen sich die evangelikalen und orthodoxen Kräfte dabei weitgehend als Trittbrettfahrerinnen. In Sachen Politisierung und globale Verbreitung sind sie dafür umso agiler.

die sich als ein Kompendium der genannten Anti-Gender-Motive liest und unter ihren Erstunterzeichner*innen römisch-katholische, orthodoxe, anglikanische und protestantische Akteur*innen versammelt.²⁴

3 Tiefenbohrungen

Schauen wir uns zwei der Motive, die Rahmengrammatik »Naturrecht« (3.1) und die Applikation »Ökologie des Menschen« (3.2), mit samt ihrer geschlechterpolitischen Wirkkraft (3.3) genauer an, und zwar anhand einer Lektüre paradigmatischer Quellentexte.

3.1 Die Rahmengrammatik »Naturrecht«

Eine, wenn nicht die zentrale Rahmengrammatik im Anti-Gender-Diskurs, ist zweifellos die des »Naturrechts«. Sie unterliegt zahllosen lehramtlichen Schreiben zur Sexualmoral, wurde aber seit einigen Jahren insbesondere von Joseph Ratzinger, dem jüngst verstorbenen Papst Benedikt XVI., neu und offensiv in Stellung gebracht, und zwar just gegen Gender.²⁵ In dieser Fassung wirkt sie implizit oder explizit auch weit in den evangelikalen Bereich hinein.²⁶

24 vgl. IKBG 2015, besonders 32 f. Siehe außerdem unten 3.3.

25 Die strategischen wie inhaltlichen Grundzüge von dessen Kulturkampf gegen Individualismus, Liberalismus et cetera liegen bereits seit 1985 frappierend klar zutage: vgl. Messori/Ratzinger (1985), zur Sexualmoral besonders Kapitel 6.

26 Vgl. exemplarisch Raedel (2013, besonders 169 f.).

3.1.1 Natur spricht

2011 plädierte der damalige Papst in seiner bereits erwähnten Bundestagsrede über »die Grundlagen des freiheitlichen Rechtsstaats« ausdrücklich für die Wiederbelebung eines Naturrechtsdenkens, das hinter die »dramatische Veränderung« der letzten fünfzig Jahre zurückführt.²⁷ Im Fokus steht damit sofort jene Epoche, in der sich die Demokratien westlicher Prägung allmählich liberalisierten, nicht zuletzt geschlechterpolitisch. Diese Entwicklung verdankte sich unter anderem der Einsicht, dass der Geschlechtskosmos in all seinen Schichtungen – vom Geschlechterverhältnis bis hin zum Geschlechtskörper – keineswegs so

Papst Benedikt
macht sich daran,
das Naturrechts-
denken aus der
Schmuddelecke einer
»katholische[n] Sonder-
lehre« zu befreien und zu
altem Glanz zu bringen.

»natürlich« geordnet ist, wie immer wieder behauptet. Solchem »Gender Trouble« hält der Papst kategorisch entgegen: »Wir müssen auf die Sprache der Natur hören und entsprechend antworten.«²⁸ Die Natur solle »wieder in ihrer wahren Tiefe, in ihrem Anspruch und mit ih-

rer Weisung erscheinen.«²⁹ Und so macht Benedikt sich daran, das Naturrechtsdenken aus der Schmuddelecke einer »katholische[n] Sonderlehre«³⁰ zu befreien und zu altem Glanz zu bringen.

Nun ist das Motiv des Naturrechts bekanntlich bereits seit seiner Entstehung in der Antike höchst vieldeutig.³¹ Seine (formale) Funktion besteht seit jeher darin, eine geltendem Recht und Moral vor- und übergeordnete Größe des eigentlich Gerechten festzuhalten, an der sich menschliche Setzungen und Handlungen zu messen haben. Wie dies jedoch inhaltlich zu fassen ist, schillert und hängt entscheidend davon ab, was unter Natur und unter Recht verstanden wird. So konnte das natürlich Richtige wahlweise in den Vitalkräften der Natur selbst, in einer göttlichen Ordnung, in der menschlichen Autonomie verankert werden; seine Anrufung konnte gegenüber dem Status Quo restaurative oder revolutionäre Züge tragen, es konnte religiös imprägniert oder ausgesprochen profan ausgerichtet sein. Spätestens mit der Aufklärung wurde zudem die Frage nach der Erkennbarkeit einer solchen metaphysischen Größe und das Problem ihres zirkulären Charakters unausweichlich.

All dies beschäftigt – jedenfalls seit dem 2. Vatikanum und bis heute – auch die römisch-katholische Theologie,³² von der evangelischen ganz zu schweigen.³³ Der junge Ratzinger selbst unterstrich 1964 mit Verve die konstitutive

29 Ebd.

30 A. a. O.: 30.

31 Vgl. zum Folgenden zusammenfassend Wolf/Wolf (1960).

32 Vgl. exemplarisch Herr (1972); Goertz (2014).

33 Vgl. hierzu Tanner (1993: 38–53).

27 Benedikt XVI. (2012: 26, 30).

28 A. a. O.: 32.

Geschichtlichkeit des Naturrechtsdenkens und kritisierte dessen Gerinnen zu einem »Pseudonym«, welches, unter der Hand vermischt mit »Ideen der verflossenen Jahrhunderte«, die katholische Sozialethik dominiere.³⁴ Es verursache eine »starke Option in Richtung auf das Konservative« und »hat wohl auch zur Folge, dass die Soziallehre der Päpste [...] die Menschen des technischen Milieus kaum zu treffen vermochte.« Demgegenüber insistierte er darauf, dass das von Natur Rechte »nicht im Sinne einer überzeitlichen Formel« gefasst, sondern »je in den neuen Tatsachen neu gefunden werden muss.«

Von solchen Problemanzeigen ist 2011 nichts mehr zu spüren. Der späte Ratzinger präsentiert ein Naturrecht im Singular, indem er eine große Synthese aufspannt. Sie führt bruchlos vom alttestamentlichen König Salomo bis zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und vom Sein zum Sollen. Im Zentrum steht eine »objektive Vernunft, die sich in der Natur zeigt«, der subjektiven Vernunft aller Menschen erschlossen sei und sie unbedingt verpflichte.³⁵ An diesem »Gesetz der Wahrheit« hätten auch Politik und Gesetzgebung sich auszurichten – namentlich da, wo es um »die grundlegenden anthropologischen Fragen« gehe, für die das demokratische Mehrheitsprinzip, so der frühere Papst, nicht genüge.³⁶

Es ist nichts Geringeres als ein universaler Deutungsanspruch, den Benedikt hier erhebt. Keinesfalls will er seine Konstruktion bloß religiös verstanden wissen, auch wenn die behauptete Harmonie von Sein und Sollen letzt-

lich »in der schöpferischen Vernunft Gottes«³⁷ wurzeln müsse. Anders als andere Religionen schreibe das Christentum damit aber keine partikulare »Rechtsordnung aus Offenbarung« vor, sondern reihe sich, indem es »Vernunft und Natur in ihrem Zueinander als die für alle gültige Rechtsquelle« beanspruche, in vorchristliche Ideen aus Philosophie und Recht ein.³⁸

Freilich begründet der Verweis auf die noch so klassische Herkunft einer These keineswegs deren Geltung. Doch eine weitere Begründung seiner Position scheint Benedikt für entbehrlich zu halten. Ganz ohne diskursive Plausibilisierung kommt der Papst aber nicht aus. Tatsächlich versucht er dies zunächst³⁹ kontrastiv von außen, indem er verschiedene Negativfolien um sich herum aufbaut. Schon seine Inanspruchnahme antiker Rechtsphilosophie lebt ja von dem »Gegensatz zu anderen großen Religionen«, der das Christentum als quasi »neutrale« Religion dastehen lässt. Daneben beschwört Benedikt offensiv zwei Gefährdungsszenarien herauf, welche das, was er selbst vorschlägt, als einziges Bollwerk gegen Extremismus und Entmenschlichung erscheinen lassen. Im Politischen soll die NS-Diktatur illustrieren, was drohe, wenn der Staat seine Bindung durch das Naturrecht missachte, er mutiere zur »Räuberbande«⁴⁰ (Augustin), die Unrecht als Recht ausbeute und umgekehrt. Im Philosophischen zeichnet der Heilige Vater die Abgründe

34 Ratzinger (1964: 29).

35 Benedikt XVI. (2012: 32 f.).

36 A. a. O.: 28.

37 A. a. O.: 29.

38 A. a. O.: 28, 29 (Hervorhebung von RH).

39 Ein zweiter Anlauf Benedikts, die eigene Konstruktion zu plausibilisieren, nämlich durch rhetorische Modernisierung, wird unten 3.2 mit dem Motiv einer »Ökologie des Menschen« weiter beschäftigen.

40 A. a. O.: 28; vgl. 27 f.

eines rein positivistischen Natur- und Vernunftverständnisses, das alles Lebendige auf seine Funktionalität reduziert.⁴¹ Es erzeuge eine »Kulturlosigkeit«, die »radikale Strömungen« befördere, ja letztlich die »innere Identität Europas« bedrohe.⁴² Die Alternative lautet also: Zustimmung oder Katastrophe.

3.1.2 Vergewaltigung der Schöpfungsatur

»Wir müssen auf die Sprache der Natur hören und entsprechend antworten.« Was dies politisch konkret heißen soll, lässt die Bundestagsrede seltsam offen. Doch deutet sich zwischen den Zeilen an, was die päpstlichen Reden seit Langem durchzieht: dass Benedikt unter jenen naturrechtlich einschlägigen »Grundfragen des Rechts, in denen es um die Würde des Menschen und der Menschheit geht«⁴³, im Klartext Geschlechterpolitisches versteht.⁴⁴ Explizit wird dies in einem kurzen Essay aus dem Jahr 2015, in dem der Papst sich scharf gegen die »Ehe für alle« wendet.⁴⁵ Wo sie legalisiert werden soll, geht es seines Erachtens nicht um ein Mehr oder Weniger an Toleranz, sondern ums Ganze, die Menschenwürde selbst.

Um dies plausibel zu machen, bemüht Benedikt wiederum zwei klassisch naturrechtlich

grundierte Argumentationslinien. Sie folgen demselben Schema wie seine Bundestagsrede. Zunächst macht er einen »consensus gentium«, eine Übereinstimmung der Kulturen hinsichtlich Ehe und Familie, geltend. Dass »die Gemeinschaft von Mann und Frau und die Offenheit für die Weitergabe des Lebens das Wesen dessen ausmachen, was man Ehe nennt«, gilt ihm als »Urgewissheit« und »Selbstverständlichkeit«, die die ganze Kulturgeschichte durchziehe. Das Projekt der »homosexuellen Ehe« – Benedikt setzt den Ausdruck konsequent in Anführungszeichen – stelle demgegenüber eine »kulturelle Revolution« dar, »die sich der gesamten bisherigen Tradition der Menschheit entgegensetzt.«

Doch ein solches »Argument der Masse« – dass viele vermeintlich schon immer das Gleiche dachten – könnte allenfalls empirisch evident sein, nicht jedoch eine über sich selbst hinausreichende Wahrheit begründen, wie Benedikt dem demokratischen Mehrheitsprinzip 2011 ja selbst attestierte.⁴⁶ Alle Menschen aller bisherigen Zeiten können sich ebenso gut geirrt haben und taten dies offenkundig auch immer wieder – man denke an die lange Zeit naturrechtlich legitimer Sklaverei.

Und so wechselt der Papst denn auch vom historischen ins systematische Register, indem er das Herzstück aller lehramtlichen Geschlechtertheologie ansteuert – die unbedingte Kopplung von Sexualität und Fortpflanzung. In ihrem Hintergrund steht die scholastische Vorstellung, dass die Natur von Gott auf vernünftige Zwecke hin ausgerichtet ist, denen alle

41 Vgl. für eine scharfe Kritik an dieser Darstellung Albert (2012). Zu Benedikts Rekurs auf den Wiener Rechtstheoretiker Hans Kelsen: Bugiel (2021: 136–138).

42 Benedikt XVI. (2012: 31, 33).

43 A. a. O.: 28.

44 Siehe auch unten 3.2.

45 Vgl. Benedikt XVI. (2015: o. S.). Ich verwende im Folgenden die erstmals in der Tagespost erschienene, autorisierte Übersetzung ins Deutsche.

46 Solcher Anspruch wird von diesem freilich gar nicht erhoben.

menschlichen Handlungen, sollen sie als moralisch »gut« gelten, zu entsprechen haben. Aus der natürlichen Neigung zur Arterhaltung folgt demnach, dass Sexualität auf Fortpflanzung zu zielen hat, was nachhaltig nur in der dauerhaften heterosexuellen Einehe geschehen kann. Wo diese Teleologie durchbrochen wird, gerät für Benedikt der ganze Geschlechtskosmos aus den Fugen. So geschehen mit der »Erfindung der Pille«, in deren Gefolge plötzlich »alle Formen der Sexualität gleichberechtigt« erschienen. »Es gibt keinen grundsätzlichen Maßstab mehr.«⁴⁷

Doch damit nicht genug. In der päpstlichen Optik setzt sich der amoralische Dominoeffekt, einmal begonnen, weiter fort. Der Heilige Vater schreibt: »Wenn zunächst Sexualität von der Fruchtbarkeit getrennt wird, dann kann umgekehrt natürlich auch die Fruchtbarkeit ohne die Sexualität gedacht werden.«⁴⁸ Im Zuge dessen werde der Mensch aber von einer »geschenkte[n] Gabe« zu einem »geplante[n] Produkt unseres Machens«⁴⁹, welches, so die finale Zuspitzung, eigenmächtig auch wieder vernichtet werden könne, etwa im Suizid.

Was passiert hier? Im Kern will Benedikt offensichtlich einen Kausalzusammenhang geltend machen, der von der Entwicklung hormoneller Empfängnisverhütung notwendig zur Anerkennung von Homosexualität über die Reproduktionsmedizin bis hin zur Sterbehilfe führt. Doch nichts an dieser eigenartigen Kette ist so »logisch«, wie behauptet.

Zur Erinnerung: Es geht um die Legalisierung der »Ehe für alle«, die Benedikt vehement ablehnt. Doch schon auf der ersten Stufe der geschilderten Abwärtsbewegung verschwindet die Emanzipation Homosexueller, die nebenbei bemerkt lange vor dem sogenannten Pillenknicke aufkam und noch lange nach ihm unterdrückt blieb, im Nebel eines angeblich totalen Sexualrelativismus, der Schlimmes ahnen lässt. Er entpuppt sich seinerseits als klassischer Pappkamerad, denn tatsächlich existiert die Sexualethik seit der Pille immer noch, sie diskutiert nur einfach andere Kriterien als allein das der Fertilität, allen voran Konsens und liebende Verbindung zwischen den Sexualpart-

Der angeblich totale Sexualrelativismus entpuppt sich als klassischer Pappkamerad.

ner*innen.⁵⁰ Die zweite Eskalationsstufe leitet Benedikt durch eine rhetorische Umkehrung ein, die ihn auf das hoch kontroverse Feld der Bioethik katapultiert. In der Folge werden unterschiedliche Phänomene, die im Einzelnen ethisch durchaus diskussionswürdig sein mögen, assoziativ ineinandergeschoben und zu einem großen Dammbbruch verschmolzen.

47 Vgl. Benedikt XVI. (2015).

48 Ebd.

49 Ebd.

50 Vgl. etwa Dabrock u.a. (2015); Schockenhoff (2021).

»Sinn« ergibt diese Aufstellung nur dann, wenn man die unterliegende Matrix in Rechnung stellt – Benedikts Furor gegen den liberalen Bewusstseinswandel der vergangenen Jahrzehnte, der das Selbstbestimmungsrecht jedes Individuums als Ausdruck seiner Menschenwürde auch im Geschlechtlichen anerkennt. Er ist sein eigentlicher Antipode. Ihn beklagt und bekämpft er. Doch statt sich mit ihm transparent auseinanderzusetzen, stilisiert er ihn zu einem neuerlichen und nun gar mehrstufigen Bedrohungsszenario, das in den Abgrund führe. Hier wiederholt sich das rhetorische Muster der Bundestagsrede: Zustimmung oder Katastrophe. In dieser Optik interessiert die »Ehe für alle« nicht mehr in ihrem Eigensinn als eine Rechtsform, in der konkrete Menschen ihr Zusammenleben verantwortlich gestalten wollen, sondern allein, insofern sie sich zum Symbol einer vermeintlichen perversen Destruktion instrumentalisieren lässt, die der Menschenwürde selbst Gewalt antue und in ihrer Existenz bedroht.

Benedikts letzte Wendung, die faktisch seine erste ist, führt ihn ins Theologische. Die ausgemalte »schiefe Ebene« wurzele am Ende darin, dass der Mensch den Schöpfergott verleugne und mit ihm die eigene Schöpfungsnatur. »Wo der Schöpfungsgedanke preisgegeben wird, ist die Größe des Menschen preisgegeben, seine Unverfügbarkeit und seine alle Planungen übersteigende Würde.«⁵¹

»Religion als Wertespeicher« – so hat der evangelische Theologe Ingolf U. Dalferth die »katholische Denkform« am Beispiel des inzwischen emeritierten Papstes charakterisiert.⁵² Aber, so

Dalferth weiter: »Im Diskurs ist der Rekurs auf Werte immer ein Rekurs auf *strittige* Werte, und das gilt auch für Grundwerte wie Menschenwürde, Freiheit oder Recht auf Leben.«⁵³ Die bloße Behauptung, man habe diese nicht selbst er-, sondern in der Schöpfungsnatur vorgefunden, kann ihre Strittigkeit nicht ausräumen. Und so bleiben am Ende tatsächlich wenig mehr als eine dogmatisch gesetzte, aber eigenartig kaschierte Geschlechtertheologie und das Schüren moralischer Panik.

3.2 Die Applikation »Ökologie des Menschen«

Das Motiv, welches Ratzingers Naturrechtsdenken unmittelbar mit »Gender« verklammert, ist das einer »Ökologie des Menschen«. Als Applikationen versieht es die lehramtliche Geschlechtertheologie zugleich mit einem auf den ersten Blick zeitgemäßerem Gewand, indem es sie mit dem Anliegen des Umweltschutzes parallelisiert.

So auch in der Bundestagsrede von 2011: Gegen deren Ende kam Benedikt, für viele überraschend, auf das »Auftreten der ökologischen Bewegung in der deutschen Politik seit den 1970er Jahren«⁵⁴ zu sprechen. Er würdigte emphatisch deren Drängen, die Natur zu achten und zu schützen, als »Schrei nach frischer Luft«⁵⁵, identifiziert ihn stillschweigend mit seiner Verteidigung des »Naturrechts«, um ihn schließlich auf das Menschsein selbst zu beziehen.

51 Vgl. Benedikt XVI. (2015)

52 Dalferth (2008: 54, vgl. 53–55).

53 A. a. O.: 55 (Hervorhebung von RH).

54 Benedikt XVI. (2012: 31).

55 Ebd.

»Die Bedeutung der Ökologie ist inzwischen unbestritten. Wir müssen auf die Sprache der Natur hören und entsprechend antworten«, so der Papst. »Ich möchte aber nachdrücklich auf einen Punkt hinweisen, der nach wie vor [...] ausgeklammert scheint: *Es gibt auch eine Ökologie des Menschen*. Auch der Mensch hat eine Natur, die er *achten* muss und die er *nicht beliebig manipulieren* kann.«⁵⁶

Daraus, so der Papst, folgt die unbedingte Weisung, dass der Mensch »sich annimmt, als der, der er ist und der sich nicht selbst gemacht hat.«⁵⁷ In seinem Essay von 2015 vermerkt Benedikt drastisch zugespitzt:

»Die Ökologische Bewegung hat die Grenze der Machbarkeit entdeckt und erkannt, dass die ›Natur‹ uns ein Maß vorgibt, das wir nicht ungestraft ignorieren können. *Leider ist die ›Ökologie des Menschen‹ noch immer nicht konkret geworden*. Auch der Mensch hat eine ›Natur‹, die ihm vorgegeben ist und deren *Vergewaltigung* oder *Verneinung zur Selbstzerstörung* führt. Gerade darum geht es auch im Fall der Schöpfung des Menschen als Mann und Frau, die im Postulat der ›homosexuellen Ehe‹ ignoriert wird.«⁵⁸

Die »Ehe für alle« lässt sich so im Handstreich wie ein gewaltsamer Raubbau an der menschlichen Natur erscheinen: Gleichstellung als Vergehen an der Menschlichkeit.

In fast allen päpstlichen Rekursen kehrt das Motiv einer »Ökologie des Menschen« wieder.

56 A. a. O.: 32 (Hervorhebungen von RH).

57 Ebd.

58 Benedikt XVI. (2015: o. S.) (Hervorhebungen von RH)

Aurica Nutt hat ihre Chronologie nachgezeichnet:⁵⁹ Schon in der 1991 erschienenen Enzyklika »Centesimus annus« schreibt Johannes Paul II., freilich in einem noch viel selbstbewusster naturrechtlichen Zungenschlag:⁶⁰

»Während man sich mit Recht [...] darum kümmert, die natürlichen Lebensbedingungen der verschiedenen vom Aussterben bedrohten Tierarten zu bewahren, [...] *engagiert man sich viel zu wenig für die Wahrung der moralischen Bedingungen einer glaubwürdigen ›Humanökologie‹*. Nicht allein die Erde ist von Gott dem Menschen gegeben worden, dass er von ihr unter Beachtung der ursprünglichen Zielsetzung des Gutes, das ihm geschenkt wurde, Gebrauch machen soll. Aber der Mensch ist sich selbst von Gott geschenkt worden; darum muss er die natürliche und moralische Struktur, mit der er ausgestattet wurde, respektieren.«

Diese schutzbedürftige Humanstruktur wird hier vornehmlich auf die »Aufgabe«, ja »Verpflichtung« zur Zeugung von Kindern (natürlich innerhalb der ehelichen Bindung) bezogen, die durch Individualismus und eine »Kultur des Todes«⁶¹ verdunkelt werde. Geschlechterpolitisch stehen dementsprechend Abtreibung und Geburtenkontrolle im Fokus, deren Förderung im Rahmen der Entwicklungshilfe Johannes Paul mit dem kriegerischen Einsatz von Chemiewaffen vergleicht.

59 Vgl. Nutt (2016). Zuletzt nahm auch Papst Franziskus, anknüpfend an seinen direkten Vorgänger, das Motiv auf, allerdings, so Nutt, stark relativierend.

60 Zum Folgenden Johannes Paul II. (1991: 38 f.) (Hervorhebung von RH).

61 Siehe oben 2.

2008, drei Jahre vor seiner Rede im deutschen Bundestag, bringt sein Nachfolger in einer Weihnachtsansprache an die römische Kurie das Motiv der »Ökologie des Menschen« schließlich explizit gegen »Gender« in Stellung.⁶² Wieder heißt es:

»Es ist nicht überholte Metaphysik, wenn die Kirche von der *Natur des Menschen als Mann und Frau* redet und das *Achten* dieser Schöpfungsordnung⁶³ einfordert. Da geht es in der Tat um den Glauben an den Schöpfer und das Hören auf die Sprache der Schöpfung, die zu missachten Selbstzerstörung des Menschen und so Zerstörung von Gottes eigenem Werk sein würde.«

Als Inbegriff solch destruktiver »Selbstemanzipation des Menschen«, die es geschlechtertheologisch und -politisch zu bekämpfen gilt, versteht der Papst nun »Gender«. Neben Ehe und Fortpflanzung rückt damit auch die (natürlich schon immer vorausgesetzte) Zweigeschlechtlichkeit als unhintergehbare Dualität von Mann und Frau eigens ins Portfolio der vermeintlich gefährdeten Güter menschlicher Natur ein.

Die Applikation »Ökologie des Menschen« als Baustein einer Anti-Gender-Theologie bringt eine zunächst rhetorische Modernisierung mit sich. Tatsächlich ist der Begriff Humanökologie keine originäre Wortschöpfung der Päpste. Vielmehr spielt er auf eine seit den 1920er Jahren etablierte Forschungsrichtung an, die sich inter- und transdisziplinär mit den Wechselbeziehungen von Mensch, Gesellschaft und Umwelt beschäftigt.⁶⁴

Die religiöse Rede von einer »Ökologie des Menschen«, die als Bollwerk gegen »Gender« diene, eignet sich mithin einen komplexen progressiv konnotierten Diskurs an und nutzt dessen Nimbus – gegen sein Selbstverständnis – für die eigenen, gleichbleibend restaurativen Absichten.

Es entsteht der Eindruck von existenziell dringlicher Gefährdung einerseits, wohlwollender Verantwortungsübernahme andererseits.⁶⁵ Das Motiv einer »Ökologie des Menschen« lässt die propagierte heteronormative Zweigeschlechtlichkeit als bedrohte Spezies betrachten und empfinden, eine Zuschreibung, die wiederum folgern lässt, man müsse ihr mit Achtsamkeit und Respekt begegnen und Schutz und Bewahrung angedeihen lassen. Wo die »Ökologie des Menschen« hingegen infrage gestellt wird, allem voran durch »Gender«, wird ein Schreckensszenario aus Manipulation, Vergewaltigung, ja Zerstörung der Menschennatur mobilisiert.

Die Applikation stützt so ganz entscheidend die argumentativen Schwachstellen der Rahmengenrammatik »Naturrecht«. Keiner dieser Effekte verdankt sich theologischer Reflexion.

Doch die theologische Entkernung, die in all dem sichtbar wird, erweist sich strategisch als vorteilhaft. Indem die Applikation »Ökologie des Menschen« jegliche theologische Differenzierung absteift, erhöht sie die Integrationskraft des religiös motivierten Anti-Gender-Diskurses. Auf ihrer Basis lassen sich die Reihen nach innen schließen, nach außen erweitern. Nicht

62 Zum Folgenden Benedikt XVI. (2008) (Hervorhebung von RH).

63 Siehe oben 2.

64 Vgl. kompakt Glaeser (2021).

65 Vgl. Niehr (2014: 90f.) zum folgenden Wortfeld nochmals die oben zitierten Quellen.

umsonst stellt die »Ökologie des Menschen« das Leitmotiv der bereits erwähnten »Salzburger Erklärung« dar, die Anti-Gender-Akteur*innen aus den unterschiedlichsten Denominationen vereint.⁶⁶ Nicht umsonst findet sie sich bei einer Autorin wie Birgit Kelle wieder, deren Anti-Gender-Polemiken auch in nicht-religiöse Milieus hineinwirken.⁶⁷

3.3 Die theopolitische Agenda »Zurück zur natürlichen Ordnung«

Die naturrechtlich gefasste Geschlechtertheologie, die insbesondere Joseph Ratzinger in immer neuen Anläufen vorgetragen hat, bleibt nicht folgenlos, sondern inspiriert andere. Zivilgesellschaftliche Akteur*innen, die sich unter dem Dach von »Anti-Gender« mit ihm einig wissen, versuchen sie in reale Geschlechterpolitik umzusetzen – durchaus mit Erfolg. Dies gilt insbesondere für die Region Mittel-Ost-Europa, wo sich in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe antiliberaler Gesetzesinitiativen durchgesetzt hat: extreme Verschärfungen des Abtreibungsrechts (Polen); Verfassungsänderungen, die die Ehe exklusiv als Verbindung zwischen Frau und Mann festschreiben (Slowakei); Gesetze gegen eine sogenannte Gay-Propaganda (Ungarn); Blockaden gegen die Ratifizierung der Istanbul-Konvention (Bulgarien).

Im Hintergrund stand dabei regelmäßig das christlich motivierte Netzwerk »Agenda Europe«. 2013 ins Leben gerufen, operierte es im Verborgenen, bis investigative Recherchen des

»European Parliamentary Forum for Sexual and Reproductive Rights« (EPF) seine Existenz 2018 öffentlich machten.⁶⁸ Unterdessen hatte es sich laut EPF bereits zum »European gravitational centre«⁶⁹ der globalen Anti-Gender-Bewegung entwickelt. Federführend waren dabei von Anfang an Personen und Institutionen in unmittelbarer Rufweite zum Vatikan. Zugleich bündelte das Netzwerk religiösen Aktivismus gegen sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung über die Konfessionsgrenzen hinweg. Laut EPF gehörten ihm zuletzt mehr als 100 Organisationen römisch-katholischer, evangelikaler und orthodoxer Prägung aus über 30 europäischen Ländern an.⁷⁰

Was die verschiedenen Akteur*innen eint, sind ihre Frontstellung und ihr gemeinsames Ziel – die sogenannte »Cultural Revolution« der vergangenen vier bis fünf Jahrzehnte⁷¹ (Benedikts Terminus und Zeitfenster!) rückgängig zu machen und in den westlichen Gesellschaften eine »natürliche« Geschlechterordnung wiederherzustellen. Den Weg dorthin beschreibt ein 134 Seiten langes, anonym verfasstes Papier mit dem programmatischen Titel »Restoring the Natural Order. An Agenda for Europe«.⁷²

68 Vgl. zum Folgenden Datta (2018: besonders 2, 20, 34).

69 A. a. O.: 34.

70 Vgl. zu den transkonfessionellen Verflechtungen der Anti-Gender-Bewegung weltweit auch die enorm instruktive Forschung des »Postsecular Conflicts«-Projekts an der Universität Innsbruck: <https://www.uibk.ac.at/projects/postsecular-conflicts/>.

71 Agenda Europe (o. J.: 8 u. ö.).

72 In einem nach der Veröffentlichung des EPF-Reports veröffentlichten Statement distanziert eine wiederum anonyme Gruppe sich von diesem Manifest als Publikation, nicht aber von dessen Inhalten: vgl. Agenda Europe Network (2018).

66 Nicht weniger als 42 Mal kommt sie dort vor: vgl. IKGB (2015).

67 Vgl. Kelle (2020: 20, 271, 281).

In Diagnose wie Therapie bewegt sich das Manifest unübersehbar auf den Spuren des späten Ratzinger: Als Wurzel des Übels gilt auch hier die sogenannte sexuelle Revolution,⁷³ die Sexualität von ihrem primären Zweck, der Fortpflanzung, gelöst und zur allseits verfügbaren Ware gemacht habe. Da aber im Geschlechtlichen alles mit allem zusammenhänge, ziehe dies eine Fülle unerwünschter Entwicklungen nach sich: »Whoever finds the use of contraceptives ›normal‹, must also accept homosexuality, and whoever has accepted assisted procreation will find it difficult to argue against abortion.«⁷⁴ Gemeinsam führten sie unweigerlich in die Selbstzerstörung der westlichen Zivilisation.

Um den moralischen Verfall zu stoppen, mobilisiert das Manifest eine offensive Agenda, die alle Facetten liberaler Geschlechterpolitik systematisch anzugreifen versucht. Ihre Grundlage ist – das Naturrecht,⁷⁵ einmal mehr verstanden als präexistente Größe, die über alle Zeiten und Orte hinweg unveränderlich gültig und dem menschlichen Erkennen voll erschlossen sei. Dieses Naturrecht sei, so auch »Agenda Europe«, kein religiöser Glaubenssatz, sondern ein »actual fact«, wie seine Anerkennung seit der vorchristlichen Antike bis zur Französischen Revolution zeige. Alles positive Recht müsse naturrechtlichen Vorschriften entsprechen; andernfalls habe es »no legitimacy and nobody is morally bound by it.«

73 Vgl. zum Folgenden a. a. O.: 6–8.

74 Ebd.

75 Vgl. zum Folgenden a. a. O.: 9. Freilich spricht das Manifest von »Natural Law Theory«, was die behauptete Unmittelbarkeit von »Naturrecht« etwas einklammert.

Die Parallelen zum emeritierten Papst sind frappierend.⁷⁶ Zugleich geht das Manifest einen entscheidenden Schritt weiter als er: Es füllt die Lücken, die Benedikt diplomatisch offenlässt, und überführt seine philosophisch-theologisch imprägnierten Überlegungen mit äußerster Konsequenz in Theopolitik. Räumte der Pontifex 2011 noch ein, dass das Erkennen des »wahrhaft Rechten« und seine politische Ausgestaltung stets mit gewissen Unwägbarkeiten verbunden sei,⁷⁷ so liegt für »Agenda Europe« vollkommen unproblematisch zutage, wie eine Geschlechterordnung »in full compliance with Natural Law«⁷⁸ auszusehen habe. Sie organisiert sich dadurch, dass sie alles, was auf den Feldern »Ehe und Familie«, »Recht auf Leben« sowie »Gleichstellung und Antidiskriminierung« gegen die von ihr ausgemachten naturrechtliche Vorgaben verstoße, gesetzlich verbieten und mit abschreckenden Strafen ahnden lässt.

Was dies im Einzelnen heißen soll, konkretisiert ein zehnteitiger Aktionsplan, der kurz-, mittel- und langfristige Ziele für das Netzwerk definiert und subversive Strategien⁷⁹ empfiehlt, diese zu erreichen. Bei allen Themen folgen sie

76 Siehe oben 3.1.1 und 3.1.2.

77 Benedikt XVI. (2012: 28).

78 Agenda Europe (o. J.: 20) (Hervorhebung von RH).

79 Diese kreisen im Kern darum, die Strategien der progressiven Gegenseite zu kopieren und gegen sie zurückzuwenden (vgl. a. a. O.: 105–125). So soll zum Beispiel Abtreibung als Form der Altersdiskriminierung thematisiert werden (vgl. a. a. O.: 66). Insbesondere greifen die Autor*innen bis in den Wortlaut hinein auf ein in den späten 1980er-Jahren konzipiertes und hoch umstrittenes Kampagnen-Design für die Homosexuellenbewegung zurück (vgl. Kirk/Madsen 1989: 172–191, mit Agenda Europe o. J.: 111, 115 f.).

einer ähnlich abgestimmten »Salamitaktik«⁸⁰ – von gezielten Beeinflussungen der öffentlichen Meinung über schrittweise Restriktionen progressiver Gesetzgebung bis zur vollständigen Installation restaurativer Verbote.

Um nur eine Auswahl zu nennen: Mit Blick auf Homosexualität⁸¹ führt der Weg von der Verspottung der »Ehe für alle« (»expose [...] to ridicule«) über Verbote, öffentlich über sexuelle Vielfalt aufzuklären, zur Zurücknahme aller Gesetze über gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften bis hin zur Rekriminalisierung Homosexueller (»Adoption of anti-sodomy-laws«⁸²).

Mit Blick auf Empfängnisverhütung⁸³ reicht das Spektrum von schulischem Sexualkundeunterricht, der deren Amoralität herausstellt, über Beschränkungen der Erhältlichkeit (zum Beispiel aufgrund von Gesundheitsrisiken; für Minderjährige nur mit Zustimmung der Eltern; Gewissensklausel für Ärzt*innen und Apotheker*innen) bis zu einem kompletten Verkaufsverbot (»prohibition of sale of [...] contraceptive devices«).

80 Hier liegt eine der typischen Umkehrungen vor, mit denen das Manifest selbst tut, was es der Gegenseite vorwirft: vgl. a. a. O.: 105.

81 Vgl. a. a. O.: 125–127.

82 Auch die negative Umprägung von Schlüsselbegriffen, ihr »contaminating«, gehört zum Methodenrepertoire, das das Manifest vorschlägt (siehe oben 3.2). Laut dem entsprechenden Glossar soll gleichgeschlechtliche Liebe konsequent als »Sodomie« bezeichnet werden, Regenbogen- und Patchworkfamilien als »broken-up families«, »Freedom to choice« als »freedom to kill«, Gleichbehandlung als Privilegierung et cetera (vgl. a. a. O.: 121–125).

83 Vgl. a. a. O.: 127 f.

Mit Blick auf Ehescheidung⁸⁴ strebt »Agenda Europe« beginnend mit der Abschaffung von »perverse incentives« für Singles, Alleinerziehende oder geschiedene Eltern über Restriktionen im Scheidungsrecht (Wiedereinführung des Schuldprinzips; Erschwerung der Wiederverheiratung) ein komplettes Scheidungsverbot an (»repeal of all laws allowing for divorce«).

Mit Blick auf Abtreibung⁸⁵ sollen praktische Hürden (rigide Hygienestandards und Meldepflichten; finanzielle Anreize, eine Krankenkasse zu wählen, die Abtreibung nicht abdeckt) über diverse Zustimmungspflichten (der Eltern von Minderjährigen, des Vaters) und schrittweise Restriktionen (Abtreibung nur nach Vergewaltigung, Inzest et cetera) schließlich zum vollständigen Abtreibungsverbot (außer bei akuter Lebensgefahr für die Schwangere) führen (»Legal ban on abortion in all jurisdictions« inklusive »international law«).

Mit Blick auf Gleichstellung⁸⁶ reicht die Zielspanne vom Skandalisieren der Kosten und bürokratischen Mühen über die Bildung von Allianzen kleiner und mittelständischer Unternehmen, die ihre Vertragsfreiheit durch Antidiskriminierung gefährdet sehen, bis hin zur Streichung der Artikel 21 (Nichtdiskriminierung) und 23 (Gleichheit von Frauen und Männern) der EU-Grundrechtecharta.

Die Akteur*innen sehen sich »in the midst of a culture war«, der ihnen noch maximal zwanzig Jahre Zeit lässt, die Dinge in ihrem Sinne zu wenden.⁸⁷ Umso zwingender lautet ihre Devise:

84 Vgl. a. a. O.: 30–32, 125 f.

85 Vgl. a. a. O.: 128–130.

86 Vgl. a. a. O.: 134.

87 A. a. O.: 105; vgl. 8.

»We should [...] not be afraid to be ›unrealistic‹ or ›extremist‹ in choosing our policy objectives. On the contrary, the seemingly ›unrealistic‹ objectives may be helpful in achieving the ›realistic‹ ones. And once we begin achieving the ›realistic‹ objectives, the ›unrealistic‹ ones will no longer be out of reach.«⁸⁸

Hier ist das populistische endgültig zum totalisierenden Denken geworden, das die Fundamente liberaler Demokratie selbst angreift. Es will »von einem verabsolutierten Punkt [...] aus das Ganze vollständig«⁸⁹ determinieren. Es ist präzise die Anrufung eines hermetischen »Naturrechts«, die dieses totalisierende Zentrum abgibt und verschiedene fatale Effekte produziert: Weil sie den Akteur*innen erlaubt, ihre Agenda nicht als subjektive Überzeugung, sondern als »objective truth«⁹⁰ zu verstehen, sehen sie sich nicht nur im Recht, sondern in der Pflicht, diese unbedingt durchzusetzen – auch und gerade gegen abweichende Meinungen. In ihrer Optik widersprechen Andersdenkende ja nicht allein einem bestimmten, nämlich ihrem geschlechterpolitischen Programm, sondern der Wahrheit selbst und letztlich ihrer eigenen Natur. Gesellschaftliche Pluralität ist damit zur existenziellen Bedrohung geworden, die es vollständig auszulöschen gilt.

4 Zusammenfassende Perspektiven

Von welcher Theologie lebt der religiös motivierte Anti-Gender-Diskurs? Und wie ist es um deren Qualität bestellt? Unser exemplarischer

88 A. a. O.: 106.

89 Zorn (2017: 107) (Hervorhebung im Original); vgl. a. a. O.: 98, 144–149.

90 Agenda Europe (o. J.: 6 u. ö.).

Durchgang ergab folgendes Bild: Der kulturkämpferische Ruf nach einer Rückkehr zur »natürlichen« Geschlechterordnung hat theologisch kaum Substanz. Theopolitisch ist er gerade dadurch umso potenter. Ich fasse noch einmal in vier Perspektiven zusammen:

1. Auf tönernen Füßen: So weitreichend der Geltungsanspruch ist, mit dem die untersuchten Figuren auftreten, so haltlos erschienen sie schon argumentativ. Ja, mit »dem Naturrecht« und seinen Derivaten will der Anti-Gender-Diskurs vergangene Gewissheiten allgemeingültig wiedereinschärfen.⁹¹ Doch eine substantielle Begründung für die Gegenwart bleibt, wie wir sahen, aus. Die Rahmengrammatiken versuchen stattdessen, offenkundige historische wie systematische Differenzen so zu überspringen, dass die Illusion einer von Anti-Gender authentisch verkörperten Tradition entsteht, die immer schon mit sich identisch war.

2. Vom »Zeitgeist« heimgesucht: So sehr der Anti-Gender-Diskurs die Post-68er-Gegenwart verfehmt, so abhängig ist er von ihr als Negativfolie. Die Rahmengrammatiken anempfehlen sich als Bastion gegen den Relativismus. Derzeit verschiebt sich die Zielscheibe von Homosexualität verstärkt zu Transgeschlechtlichkeit.⁹² Die Applikationen wurzeln bereits in der Frontstellung gegen einen näher oder weiter zurückliegenden Kulturwandel, zu dessen Abwehr sie eigens formuliert wurden.

91 Claussen u. a. (2021: 3) sprechen mit Blick auf die »Theologie« der Neuen Rechten insgesamt von solchen »Déjà-vus«: »Motive begegnen einem, die man aus der Theologiegeschichte kannte, aber längst für überwunden oder abgelegt gehalten hatte.«

92 Vgl. Case (2019).

3. Theologisch entkernt: So gediegen die Theologie des Anti-Gender-Diskurses sich aus gibt, so reduktionistisch fällt sie aus. Ja, es stellt sich bei den hier untersuchten Figuren gar die Frage, ob sie überhaupt Theologie im engeren Sinne sein wollen. Programmatisch unberührt zeigen sie sich von konkreten menschlichen Lebenslagen wie von humanwissenschaftlichen Einsichten. Wo diese der eigenen Geschlechtertheologie widersprechen, werden sie kurzerhand zur »Ideologie« erklärt und so an den Rand des Diskurses verbannt. Doch selbst binnentheologisch betrachtet, geben die untersuchten Figuren ein höchst karges Bild ab: Um die menschliche Geschlechtlichkeit schöpfungsb

theologische
Entkernung ist geradezu Voraussetzung für die Schlagkraft des Unternehmens »Zurück zur natürlichen Ordnung«

theologisch vollständig als unveränderliche »Natur« einzufrieren, müssen sie die Dynamik des christlichen Bekenntnisses und mit ihr den Spannungsreichtum aus Schrift und Tradition verleugnen oder zumindest radikal eindämmen – ein Unterfangen, das nie vollständig gelingen kann.⁹³ Einer gehaltvollen (evangelisch-) theologischen Anthropologie »geht [es] letztlich um ein differenziertes Verhältnis Gottes zur Schöpfung, das seiner eigenen Le-

bendigkeit entspricht.«⁹⁴ Noch die eigenartige Monopolisierung der Geschlechterthematik durch die christliche Anti-Gender-Bewegung, ihr Erheben in eine Art Bekenntnisrang, entspricht weniger den Prioritäten aus Schrift und Tradition als der ganz und gar modernen (und übrigens auch antireligiös verwertbaren) Vorstellung, »dass die geheimsten und tiefsten Wahrheiten [sc. des Individuums] im Geschlecht gesucht werden müssen.«⁹⁵

4. Theopolitisch exzessiv: So rechtgläubig der religiöse Anti-Gender-Diskurs auftritt, so hemmungslos ordnet er alle Differenzen, konfessionelle wie weltanschauliche, seinen theopolitischen Zielen unter. Wie wir sahen, ist die theologische Entkernung geradezu Voraussetzung für die Bindungs- und Schlagkraft des Unternehmens »Zurück zur natürlichen Ordnung«. Womöglich rührt der Furor gegen »Gender« ohnehin weniger aus frommen Motiven denn aus einem ganz und gar weltlichen Kalkül: »To loose control over matters of family, marriage, and sexuality is for many religious authorities in the secular age to loose the only authority they still have.«⁹⁶

Der vorliegende Artikel ist eine stark gekürzte und leicht veränderte Variante eines Artikels, der im Juli 2023 im Band »Religion – Kirche – Vorurteil. Diskussionen eines Forschungsprojektes zu Kirchenmitgliedschaft und politischer Kultur«, herausgegeben von Georg Lämmelin, Hilke Rebenstorf und Jil Weisheit, in der Evangelischen Verlagsanstalt erschienen ist.

⁹³ Vgl. Heß (2008).

⁹⁴ Thomas (2020: 4).

⁹⁵ Foucault (1998: 11; vgl. 15–17).

⁹⁶ Butler (2019: 962). »Whether [a] Church is evangelical or Catholic matters less than the fact that the Church has accepted its relegation by secular powers to the private sphere« (a. a. O.: 965).

Literatur

- Agenda Europe (anonym) (o. J.):** Restoring the Natural Order: An Agenda for Europe, o. O., archiviert unter: https://de.scribd.com/document/375160699/Agenda-Europe-Restoring-the-Natural-Order?secret_password=fxTErpzKt-9kbBUZFX5E5#download&from_embed (abgerufen am 30.11.22).
- Agenda Europe Network (2018), Position Regarding EPFPD Book on Agenda Europe (2018),** <http://www.agendaeurope.org/> (abgerufen am 30.11.22).
- Albert, Hans (2012):** Joseph Ratzinger als Rechtsphilosoph, in: *Aufklärung und Kritik* 19, S. 7–9.
- Benedikt XVI. (2008):** Ansprache an das Kardinalskollegium und die Mitglieder der römischen Kurie 2008, https://www.vatican.va/content/benedict-xvi/de/speeches/2008/december/documents/hf_ben-xvi_spe_20081222_curia-romana.html (abgerufen am 30.11.22).
- Benedikt XVI. (2012):** Grundlagen des Rechts: Ansprache im Berliner Reichstagsgebäude am 22.09.2011, in: ders., *Die Ökologie des Menschen: Die großen Reden des Papstes*, München, S. 26–34.
- Benedikt XVI. (2015):** Vor Gott dem uns für den Menschen anvertrauten Auftrag gerecht werden, <https://www.benedictusxvi.org/wer-ist-der-mensch> (abgerufen am 30.11.22).
- Berger, David (2011):** Benedikt XVI. im Bundestag: Die brandgefährliche Rede des Papstes, https://www.queer.de/detail.php?article_id=15059 (abgerufen am 30.11.22).
- Bugiel, Daniel (2021):** Diktatur des Relativismus? Fundamentaltheologische Auseinandersetzung mit einem kulturpessimistischen Deutungsschema (Religion – Geschichte – Gesellschaft 52), Münster.
- Butler, Judith (2019):** Anti-Gender-Ideology and Mahmood's Critique of the Secular Age, in: *JAAR* 87, S. 955–967.
- Case, Mary Anne (2019):** Trans Formations in the Vatican's War on ‚Gender Ideology‘, in: *Signs: Journal of Women in Culture and Society* 44/3, S. 639–664.
- Claussen, Johann Hinrich u. a. (2021):** Einleitung, in: Ders. u. a.: *Christentum von rechts: Theologische Erkundungen und Kritik*, Tübingen, S. 1–8.
- Dabrock, Peter u. a. (2015):** Unverschämt – schön: Sexualethik: evangelisch und lebensnah, Gütersloh.
- Dalferth, Ingolf U. (2008):** Naturrecht in protestantischer Perspektive (Würzburger Vorträge zur Rechtsphilosophie, Rechtstheorie und Rechtssoziologie 38), Baden-Baden.
- Datta, Neil (2018):** ‚Restoring the Natural Order‘: The Religious Extremists' Vision to Mobilize European Societies Against Human Rights on Sexuality and Reproduction, hrsg. vom European Parliamentary Forum for Sexual and Reproductive Rights, Brüssel.
- Dirsch, Felix u. a. (Hrsg.) (2018):** Rechtes Christentum? Der Glaube im Spannungsfeld von nationaler Identität, Populismus und Humanitätsgedanken, Graz.
- Elsner, Regina (2022):** Woher dieser Hass? Russlands Krieg um die ›natürliche Ordnung‹, in: *RGOW* 50, S. 10–13.
- Foucault, Michel (1998):** Das wahre Geschlecht, in: Wolfgang Schäffner/Joseph Vogl (Hrsg.): *Über Hermaphroditismus: Der Fall Barbin* (es N.F. 733), Frankfurt a. M., S. 7–18.
- Fritz, Martin (2021):** Im Bann der Dekadenz: Theologische Grundmotive der christlichen Rechten in Deutschland (EZW-Texte 273), Berlin.
- Glaeser, Bernhard u. a. (2021):** Humanökologie, Wiesbaden.
- Goertz, Stephan (2014):** Naturrecht und Menschenrecht: Viele Aspekte der kirchlichen Sexualmoral werden nicht mehr verstanden, in: *HerdKorr* 68, S. 509–514.
- Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hrsg.) (2017):** Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen, Bielefeld.

- Heimbach-Steins, Marianne (2004):** Ein Dokument der Defensive: Kirche und Theologie vor der Provokation durch die Genderdebatte, in: *HerdKorr* 58, S. 443–448.
- Henninger, Annette (2020):** Anti-Feminismen: ›Krisen‹-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potenzial, in: Dies./Ursula Birsl (Hrsg.): *Anti-Feminismen: ›Krisen‹-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potenzial*, Bielefeld, S. 9–41.
- Herr, Theodor (1972):** Perspektiven eines dynamisch-geschichtlichen, biblisch-eschatologischen Naturrechts, in: *JCSW* 13, S. 111–135.
- Heß, Ruth (2008):** ›Ursprungsnarrationen‹ zwischen Affirmation und Subversion: J. Butler und J. Ratzinger, in: Anne Brüske u. a. (Hrsg.): *Szenen von Widerspenstigkeit: Geschlecht zwischen Affirmation, Subversion und Verweigerung*, Frankfurt a. M., S. 119–140.
- Heß, Ruth (2017):** Anti_Gender_ismus: Hintergründe und Konturen der aktuellen Front gegen ›Gender‹, in: *epd-Dokumentation* 42, S. 4–24.
- Internationale Konferenz Bekennender Gemeinschaften (IKBG) (2015):** Salzburger Erklärung: Die heutige Bedrohung der menschlichen Geschöpflichkeit und ihre Überwindung. Leben nach dem Schöpferwillen Gottes. Eine theologische Wegweisung der Internationalen Konferenz Bekennender Gemeinschaften, <https://www.ikbg.net/pdf/Salzburger-Erklaerung-Original.pdf> (abgerufen am 30.11.22).
- Johannes Paul II. (1991):** Enzyklika *Centesimus annus*, https://www.vatican.va/content/john-paul-ii/de/encyclicals/documents/hf_jp-ii_enc_01051991_centesimus-annus.html (abgerufen am 30.11.22).
- Johannes Paul II. (1995):** Enzyklika *Evangelium Vitae*, https://www.vatican.va/content/john-paul-ii/de/encyclicals/documents/hf_jp-ii_enc_25031995_evangelium-vitae.html (abgerufen am 30.11.22).
- Kelle, Birgit (2020):** Noch normal? Das lässt sich gendern! Gender-Politik ist das Problem, nicht die Lösung, München.
- Kirchenamt der EKD (Hrsg.) (1990):** Bad Krozingen 1989: Bericht über die sechste Tagung der siebten Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 5. bis 10. November 1989; Hannover.
- Kirchenamt der EKD (Hrsg.) (2013):** Zwischen Autonomie und Angewiesenheit: Die Orientierungshilfe der EKD in der Kontroverse, Hannover.
- Kirk, Marshall/Madsen, Hunter (1989):** *After the Ball: How America Will Conquer its Fear and Hatred of Gays in the 90s*, New York.
- Kuhar, Roman/Paternotte, David (Hrsg.) (2017):** *Anti-Gender Campaigns in Europe: Mobilizing against Equality*, London/New York.
- Kuhs, Joachim (Hrsg.) (2018):** *Warum Christen AfD wählen*, o. O. Neuauflage.
- Laubach, Thomas (Hrsg.) (2017):** *Gender: Theorie oder Ideologie?*, Freiburg i. Br.
- Marschütz, Gerhard (2021):** Katholische Genderkritik im Gegenwind des kritischen Anspruchs menschenrechtlicher Diskurse, in: Strube u. a. (2021), S. 241–252.
- Meiritz, Anett/Wittrock, Philipp (2011):** Papst im Bundestag: Der Überraschungsgast, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/papst-im-bundestag-der-ueberraschungsgast-a-787836.html> (abgerufen am 30.11.22).
- Messori, Vittorio/Ratzinger, Joseph (2018):** *The Ratzinger Report: An Exclusive Interview on the State of the Church (1985)*, San Francisco.
- Niehr, Thomas (2014):** Einführung in die linguistische Diskursanalyse, Darmstadt.
- Nierop, Jantine (Hrsg.) (2018):** *Gender im Disput: Dialogbeiträge zur Bedeutung der Genderforschung in Kirche und Theologie (Schriften zu Genderfragen in Kirche und Theologie 3)*, Hannover.
- Nutt (Jax), Aurica (2016):** ›Ökologie des Menschen‹ oder ›Queering of Nature‹? Zum Zusammenhang von Natur, Geschlecht und Glaube, in: Daniel Bogner/Cornelia Mügge (Hrsg.): *Natur des Menschen: Brauchen die Menschenrechte ein Menschenbild? (Studien zur theologischen Ethik 144)*, Freiburg i. Br., S. 207–220.

- Pickel, Gert u. a. (2022):** Kirchenmitgliedschaft, Religiosität, Vorurteile und politische Kultur in der quantitativen Analyse, in: EKD (Hrsg.): Zwischen Nächstenliebe und Abgrenzung: Eine interdisziplinäre Studie zu Kirche und politischer Kultur, Leipzig, S. 24–98.
- Püttmann, Andreas (2019):** Geschlechterordnung und Familismus als Policy-Angebote des Rechtspopulismus und Autoritarismus an das katholische Milieu, in: Maren Behrens u. a. (Hrsg.): Gender – Nation – Religion: Ein internationaler Vergleich von Akteursstrategien und Diskursverflechtungen (Religion und Moderne 14), Frankfurt a. M./New York, S. 51–80.
- Ratzinger, Joseph (1964):** Naturrecht, Evangelium und Ideologie in der katholischen Soziallehre: Katholische Erwägungen zum Thema, in: Klaus von Bismarck/Walter Dirks (Hrsg.): Christlicher Glaube und Ideologie, Stuttgart/Berlin, S. 24–30.
- Raedel, Christoph (2013):** Begründung und Bewahrung christlicher Ethik bei Joseph Ratzinger/Benedikt XVI., in: Ders. (Hrsg.): »Mitarbeiter der Wahrheit«: Christuszeugnis und Relativismuskritik bei Joseph Ratzinger/Benedikt XVI. aus evangelischer Sicht, Göttingen, S. 138–172.
- Schmid, Thomas (2011):** Politische Rede: Wie Papst Benedikt XVI. den Bundestag überlistete, <https://www.welt.de/debatte/article13620452/Wie-Papst-Benedikt-XVI-den-Bundestag-ueberlistete.html> (abgerufen am 30.11.22).
- Schockenhoff, Eberhard (2021):** Die Kunst zu lieben: Unterwegs zu einer neuen Sexualethik, Freiburg i. Br.
- Stoeckl, Kristina (2021):** Konservative Netzwerke über Konfessionsgrenzen hinweg: Die »konservative Ökumene« des World Congress of Families, in: Strube u. a. (2021), S. 217–228.
- Strube, Sonja A. (2019):** Rechtspopulismus und konfessionelle Anti-Gender-Bewegung: Milieuübergreifende Allianzen und rhetorische Strategien im deutschen Sprachraum, in: Maren Behrens u. a. (Hrsg.): Gender – Nation – Religion: Ein internationaler Vergleich von Akteursstrategien und Diskursverflechtungen (Religion und Moderne 14), Frankfurt a. M./New York, S. 25–49.
- Strube, Sonja A. u. a. (Hrsg.) (2021):** Anti-Genderismus in Europa: Allianzen von Rechtspopulismus und religiösem Fundamentalismus. Mobilisierung – Vernetzung – Transformation, Bielefeld.
- Tanner, Klaus (1993):** Der lange Schatten des Naturrechts: Eine fundamental-ethische Untersuchung, Stuttgart u. a.
- Thiessen, Barbara (2017):** Gender Trouble evangelisch: Analyse und Standortbestimmung, in: Hark/Villa (2017), S. 149–166.
- Thomas, Günter (2020):** Instabilitäten im Naturbegriff und Ambivalenzen der Natur: Einführende Beobachtungen zu den naturalen Seiten der Schöpfung, in: Irmtraut Fischer u. a. (Hrsg.): Natur und Schöpfung (JBTh 34), Göttingen, S. 1–24.
- Vinken, Barbara (2006):** Aufhebung ins Weibliche: Mariologie und bloßes Leben bei Joseph Ratzinger, in: Thomas Meineke u. a.: Ratzinger-Funktion (es 2466), Frankfurt a. M., S. 24–55.
- Werner, Gunda (2021):** Die Kontinuität des Frauenbildes in römischen Dokumenten: Ein dogmatisches close reading, in: Strube u. a. (2021), S. 229–240.
- Wolf, Erik/Wolf, Ernst (31960):** Art. Naturrecht, in: RGG 4, S. 1353–1365.
- Zorn, Daniel-Pascal (2017):** Logik für Demokraten: Eine Anleitung, Stuttgart.